

Kontakt:

Verband für Blinden- und
Sehbehindertenpädagogik e.V.
(VBS Baden-Württemberg)
Anne Reichmann
c/o Nikolauspflanze
Daimlerstraße 73
70372 Stuttgart

Telefon:

0711 6564-902

Fax:

0711 6564-900

E-Mail:

anne.reichmann@vbs.eu

Stuttgart, 23.09.2021

Vollumfänglicher Zugang zu Digitalisierung als Voraussetzung für die gleichberechtigte Teilhabe an schulischer und beruflicher Bildung – eine Stellungnahme des VBS

Die im Koalitionsvertrag des Landes Baden-Württemberg fixierte digitale Qualitäts-offensive sowie die Pressemitteilung des Kultusministeriums zum digitalen Lernen vom 22. Juli 2021 zeigen, wie wichtig es ist, die Belange von Menschen mit Blindheit oder Sehbehinderung bei diesen Themen von Anfang an in den öffentlichen Diskurs einzubringen. Ein ausreichendes Bewusstsein in Politik und Gesellschaft für das Thema Barrierefreiheit und für den hohen Stellenwert digitaler Teilhabe für blinde und sehbehinderte Menschen ist für eine erfolgreiche Gestaltung der Digitalisierung in schulischer und beruflicher Bildung unerlässlich.

Während die digitale Entwicklung beispielsweise bei Sprachausgabeprogrammen, digitalen Lupen oder Apps zur Farberkennung eine große Chance für eine gleichberechtigte Teilhabe blinder und sehbehinderter Menschen an Bildung und Arbeitsleben sein kann, birgt sie zugleich ein erhebliches Risiko für diesen Personenkreis. Zu viele Webseiten, Apps und Benutzeroberflächen sind noch nicht durchgängig barrierefrei gestaltet und können daher von Schülerinnen und Schülern mit einer Sehbehinderung oder Blindheit nicht verwendet werden. Diese Schülerinnen und Schüler werden somit von bestimmten Lernprozessen und Lerninhalten sowie dem sozialen Austausch in der Klasse ausgegrenzt. Digitalisierung verursacht dann einen Aufbau anstelle eines Abbaus von Barrieren.

Aus diesem Grund sind im Kontext der Digitalisierung von schulischer und beruflicher Bildung unbedingt folgende Punkte zu beachten:

1. Eine im schulischen und berufsschulischen Kontext zur Verfügung gestellte Software muss in jedem Fall barrierefrei und flexibel anwendbar sein. **Ein gleichberechtigter Zugang für Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt Sehen zu Digitalisierung ist unbedingte Voraussetzung für die Verwirklichung des im Schulgesetz Baden-Württemberg verankerten Rechts auf Bildung, welches sowohl Verfassungsrang hat, wie auch eines der tragenden Menschenrechte ist. Die UN-BRK fordert dies in ihrer Präambel sowie in Artikel 24 explizit ein.** Folglich dürfen wir das Recht auf barrierefreien Zugang zu Digitalisierung in der Bildung keinesfalls als nachrangig gegenüber anderen gesetzlichen Regelungen wie beispielsweise dem Datenschutz werten.
2. **Barrierefreiheit muss ebenso wie Datenschutz von Beginn an bei der Entwicklung, der Bewertung und beim Einsatz von digitalen Systemen und Technologien mitgedacht werden.** Blinde und sehbehinderte Menschen sowie anderweitige Fachleute in Fragen der Barrierefreiheit sind als Expertinnen und Experten miteinzubeziehen.
3. **Die Anschlussfähigkeit von in Schule und Berufsschule verwendeten Technologien an die in Ausbildung, Studium und Berufswelt verwendeten Systeme ist unbedingte Voraussetzung, damit blinde und sehbehinderte Menschen die in der Schule gelernten Anwendungen zur Überwindung von Barrieren auch später einsetzen können.** Nur so kann sich digitale Bildung von Schülerinnen und Schülern im Förderschwerpunkt Sehen in Ausbildung und Berufsleben entfalten und nur so bietet sich ihnen eine gleichberechtigte Chance auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.
4. **Der Diskurs um MS 365 sollte neben dem Aspekt der Datenschutzkonformität ebenfalls von Beginn an das Gebot der Barrierefreiheit mitdenken.** Nur so kann gewährleistet werden, dass Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt Sehen ein gleichberechtigter Zugang zur digitalen Bildung ermöglicht wird und sie nicht von der digitalen Entwicklung ausgeschlossen werden.

Diese vier Aspekte bilden die Basis, damit blinde und sehbehinderte Schülerinnen und Schüler einen gleichberechtigten und vollumfänglichen Zugang zu Digitalisierung erhalten. Nur wenn wir im Prozess der Digitalisierung die Belange dieser Schülerschaft als wertvollen Beitrag zu einer professionellen Entwicklung von Bildung wertschätzen und nutzen, kann Digitalisierung in schulischer und beruflicher Bildung erfolgreich sein.

Anne Reichmann

Anne Reichmann
1. Vorsitzende
Landesverband
Baden-Württemberg

Stephan

Dietmar Stephan
2. Vorsitzender
Landesverband
Baden-Württemberg